

Besondere steuerliche Regelungen:

In den Prämien ist die Versicherungssteuer in der Höhe von 4 % enthalten.

Kapitalleistungen aus dieser Lebensversicherung unterliegen nicht der Lohn- und Einkommenssteuer. Insbesondere sind Erträge kapitalertragssteuerfrei. Rentenleistungen werden ab dem Zeitpunkt einkommenssteuerpflichtig, ab dem die Summe der bezogenen Renten den Betrag der Gegenleistung im Sinne des § 29 EStG 1988 übersteigt.